

## **Aktion: „Licht aus – Sterne an“ am 09. August 2025**

### Hintergrund:

Kommunen stellen die Straßenbeleuchtung allen Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung der Straße besteht bis auf den Fußgängerüberweg jedoch nicht. Dem gegenüber stehen die negativen Auswirkungen von Kunstlicht bei Nacht als Umweltwirkung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und, insbesondere in Bezug auf die Biodiversität. Zudem ist künstliches Licht immer mit Energieerzeugung und -verbrauch verbunden – ein sparsamerer Beleuchtungseinsatz ist für Ihre Kommune ein aktiver Beitrag zur Sensibilisierung für die Themen Energiewende und Klimaschutz und zur Einsparung von Kosten. Insbesondere aber steht der massive Rückgang der Insekten – besonders betroffen sind Nachtfalter – im Vordergrund, denn seit dieser ins öffentliche Bewusstsein gelangt ist, wird auch der Einfluss künstlicher Beleuchtung auf das Insekten- und Artensterben anerkannt.

Am 18.08.2021 wurde vom Deutschen Bundestag das „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland“ beschlossen – für einen zukünftig besseren Schutz von (nachtaktiven) Insekten, anderen Tieren und Pflanzen vor schädlichen Auswirkungen von Lichtverschmutzung.

Mehr Info: [Schutz der Nacht wird Pflichtaufgabe](#)  
[Künstliches Licht und Insekten \(biosphaerenreservat-rhoen.de\)](#)

Die Aktion "Licht aus - Sterne an" soll auch an den Wert und Schutz der natürlichen Dunkelheit der Nacht erinnern, und Aufmerksamkeit darauf lenken, dass künstliches Licht auch in Zeiten von LED keine Selbstverständlichkeit ist. Hinzu kommt, dass die Betrachtung des Sternenhimmels ein faszinierendes Naturerlebnis ist und der Zugang allen Menschen freisteht. Schon mit bloßem Auge kann man neben den funkelnden Sternen auch das Sternenmeer der Sommermilchstraße und Planeten sehen.

Diese Aktion bietet daher allen Menschen – ob jung oder alt - in unserer ländlichen Region und im Gegensatz zu Städten - ein tolles natürliches Nachterlebnis, einen erlebbaren Zugang zum Naturschutz, und – über die Astronomie - auch zu den Naturwissenschaften.

### Vorteile der Aktion:

- Energieeinsparung und Klimaschutz
- Schutz der Biodiversität (insb. Insekten und Fledermäuse)
- ein besonderes Naturerlebnis für Einheimische und Gäste
- positive Auswirkungen auf die Gesundheit durch erholsamen Schlaf
- Sterne und Naturnacht genießen im eigenen Garten oder auf dem Balkon
- neue Wahrnehmung der Kommune in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und Ortsbild
- Umweltbildung in Bezug auf den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus für alle Lebewesen
- Heranführung der Bevölkerung (u. a. der Jugend) an die Natur und deren Besonderheiten
- Mehrwert durch Begleitveranstaltungen (innerhalb der Sternenparkwochen 2025)
- (über)regionale mediale Aufmerksamkeit

### Rechtliches:

In Deutschland besteht für öffentliche Straßen keine kommunale gesetzliche Beleuchtungspflicht, außer an Fußgängerüberwegen auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde (§ 26 VwV-StVO). Hintergrund ist, dass die Dunkelheit der Nacht ein natürlicher und erwartbarer Zustand ist. Grundsätzlich haben sich daher alle Verkehrsteilnehmenden eigenverantwortlich an die gegebenen Sicht-, Wege- und Wetterverhältnisse anzupassen. Gemeindliche Haftungsrisiken ergeben sich lediglich aus der Verkehrssicherungspflicht, die sich jedoch nicht per se auf eine

Straßenbeleuchtung bezieht, sondern auf die Absicherung geschaffener Gefahrenquellen wie Baustellen, Pflanzkübel auf dem Gehweg und gefährlicher Fahrbahnsituationen (z.B. Schlaglöcher), die auch im abstrakten Fall bei größter Anpassung an die Sichtverhältnisse und aufmerksamer Geh- und Fahrweise nicht erkennbar wären. Lösungen wie bauliche Anpassungen, spür- und sichtbare Markierungen, hellere Beläge und Reflektoren tragen lichtunabhängig zur Orientierung bei.

Die Erfahrungen in den Kommunen wie Salz, Markt Schondra, Ebersburg, Gersfeld und Tann aber auch in Großstädten wie Gütersloh und Königswinter, die seit mehreren Jahren teils komplett ihre öffentliche Beleuchtung abschalten, zeigen, dass sich keine Auffälligkeiten bzgl. Unfällen oder Delikten feststellen lassen. Auch die Erfahrungen im Rahmen der Energiesparverordnung haben verdeutlicht, dass weniger nächtlicher Kunstlichteinsatz problemlos möglich ist. Eine Karte mit Nachtabstaltungen in Kommunen stellt das Netzwerk gegen Lichtverschmutzung zur Verfügung: [Hessisches Netzwerk gegen Lichtverschmutzung - Nachtabstaltung \(lichtverschmutzung-hessen.de\)](https://www.lichtverschmutzung-hessen.de)

Mehr Informationen zur Rücksichtvollen Beleuchtung sowie zur rechtlichen Betrachtung und dem Thema Sicherheit findet man unter [Rücksichtsvolle Beleuchtung Sternenpark Rhön](https://www.lichtverschmutzung-hessen.de) und [Hessisches Netzwerk gegen Lichtverschmutzung - Vorteile und Strategien gegen Unbehagen \(lichtverschmutzung-hessen.de\)](https://www.lichtverschmutzung-hessen.de)

Nächtliche Absaltungen waren bis vor einigen Jahren (vor Einzug der LED) auch in der Rhön durchaus üblich und durch das Anbringen des roten Laternenrings am Mast als Verkehrszeichen 394 gekennzeichnet. Mehr und mehr Gemeinden entscheiden sich bundesweit, die öffentliche Beleuchtung nicht mehr überall und nicht mehr die ganze Nacht angeschaltet zu lassen, nicht zuletzt aus Kostengründen.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist die Abschaltung in der Aktionsnacht bzw. am Aktionswochenende rund um den 09.08.2025 auch ohne die Anbringung des Verkehrszeichen VZ394-50 möglich – sollte aber früh genug publik gemacht werden.

Hierbei und bei der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit werden die teilnehmenden Kommunen von den Sternenparkkooperationspartnern unterstützt und entsprechende Mustertexte, z. B. für das Gemeindeblatt, zur Verfügung gestellt.

Die Energieversorger, die Polizei sowie die Rettungsdienste werden entsprechend informiert. Bitte informieren Sie entsprechend Ihre freiwillige Feuerwehr vor Ort über das Ordnungsamt.